

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0118/10	Datum 16.03.2010
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.07.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	05.08.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	10.08.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.08.2010	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	17.08.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	26.08.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen II,III,VI	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Neues Klimaschutzprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Magdeburg strebt bis zum Jahr 2050 an, die Emissionen klimarelevanter Gase auf 3,2 t CO₂ je Einwohner/Jahr zu reduzieren. Dazu unternimmt sie folgende Schritte:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bereich der Verwaltung, einschließlich der Eigenbetriebe, Zielvereinbarungen abzuschließen, hinsichtlich deren Erfüllung der Stadtrat regelmäßig zu unterrichten ist.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der privaten Wirtschaft eine Partnerschaft anzustreben (Magdeburger Klimaallianz).
3. Die Maßnahmen zu 1. sollen insbesondere auch die Fortführung der Einzelprojekte aus dem Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ beinhalten, soweit diese in städtischer Regie liegen.
4. Zur Unterstützung des Gesamtprojektes wird das Angebot der Deutsche Energieagentur (dena) für eine Exklusivpartnerschaft „Musterkommune“ angenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	31	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 31	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL Rolf Warschun
---	----------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift	Herr Platz
---------------------------------------	--------------	------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Beitritt Magdeburgs zum Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern hatte sich die Stadt verpflichtet, 50% ihrer Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Basisjahr 1990, zu reduzieren. Nach Vorliegen aktueller Ergebnisse aus einer CO₂-Bilanz ist dieses Ziel erreicht. Die gegenwärtigen Emissionen betragen ~ 48%.

CO₂-Emissionen der Landeshauptstadt Magdeburg

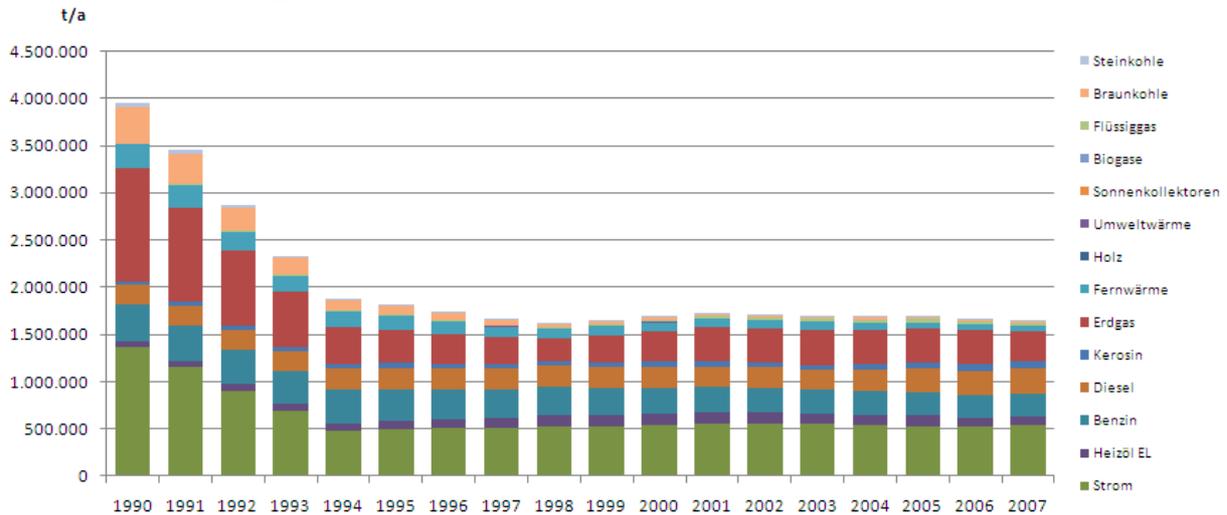


Abbildung 1: CO₂-Emissionen der Landeshauptstadt Magdeburg

Weiteres Ziel des Klimabündnisses ist global, die Treibhausgasemissionen je Einwohner und Jahr weltweit auf 2,5 t zu begrenzen. Dieser Ausstoß wird als derjenige angesehen, der im weltweiten Maßstab ein Leben und Wirtschaften langfristig zulässt. Magdeburg steht dabei mit rd. 7,2t zwar recht gut da (der Bundesdurchschnitt liegt bei ca. 10t je Einwohner und Jahr), hat aber zur Erreichung des Ziels fraglos noch Einiges zu tun. Die Differenz zwischen der Zielstellung von 3,2 t je Einwohner und Jahr und dem Ziel des Klimabündnisses geht darauf zurück, dass das MHKW Magdeburg-Rothensee nicht Bestandteil des Aktionsplanes sein wird. Seine Emissionen von ca. 160.000 Jahrestonnen CO₂ werden daher von der Zieldefinition ausgeklammert.

Absenkpfad CO₂-Emissionen Magdeburg

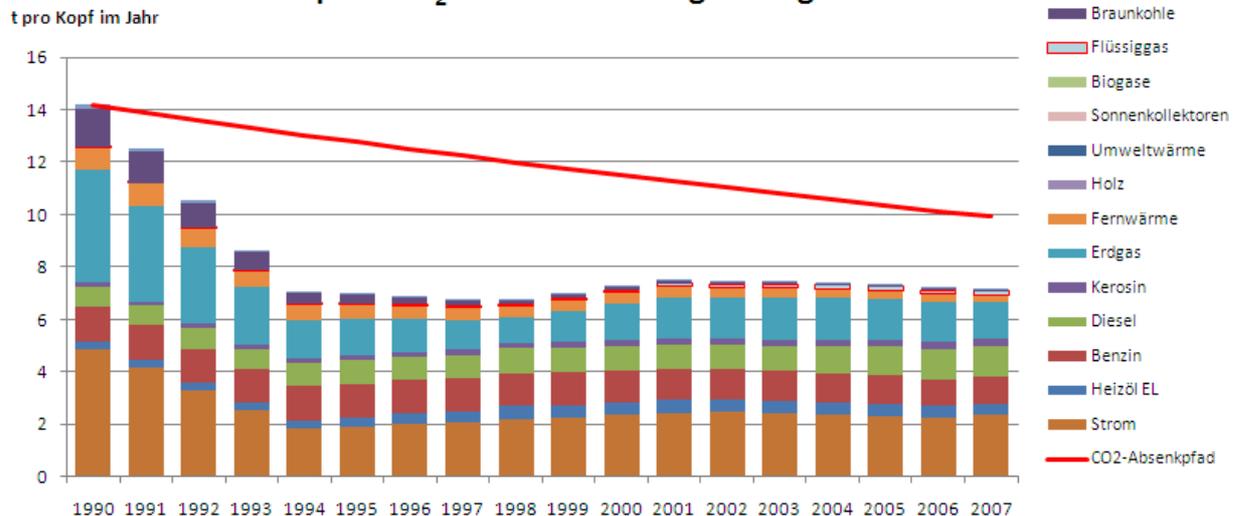


Abbildung 2: Pro Kopf CO₂-Emissionen der Landeshauptstadt Magdeburg 1990-2007 mit Absenkpfad des Klimabündnisses

Auch zeigen die Abbildungen 1 und 2 deutlich, dass die Verminderung von Treibhausgasemissionen seit ca. 1995 stagniert bzw. nur unmerklich abnimmt. Daraus ergibt sich, dass die bisherigen Anstrengungen nicht ausreichen, das weitergehende Ziel des Klimabündnisses zu erreichen bzw. sich ihm wenigstens anzunähern.

Daraus folgt, dass ein neuer Ansatz zu wählen ist, der substanzielle Erfolge sichert oder erwarten lässt. Für das Territorium der Landeshauptstadt bedeutet dies, dass auch die wesentlichen Klimagasemittenten, wie die privaten Haushalte, Wirtschaft und Verkehr erheblich zur CO₂ Einsparung beitragen müssen.

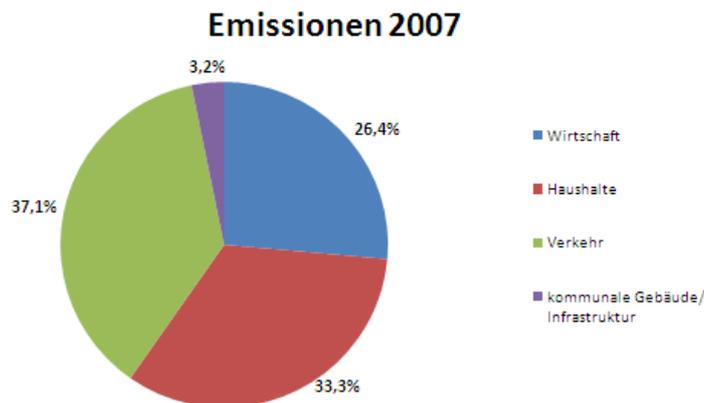


Abbildung 3: Verteilung der CO₂-Emissionen auf die Sektoren

Wenngleich der Anteil der gesamten Stadtverwaltung an den städtischen Emissionen mit 3,2% (siehe Abbildung 3) recht gering ist, kommt der Stadtverwaltung gleichwohl eine zentrale Bedeutung zu. Einerseits besitzt sie insbesondere gegenüber den privaten Haushalten eine erhebliche Vorbildwirkung. Dies wird immer wieder in Gesprächen mit den Bürgern deutlich und geht u.a. auch aus vielen Anträgen und Anfragen aus dem Stadtrat hervor, zuletzt z.B. die Änderungsanträge „DS 0164/10/1“ und DS0164/10/2“ zur Teilnahme am Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“.

Auf der anderen Seite bedarf es auch einseitiger Anstrengungen, um als Partner glaubwürdig auftreten zu können. Letzteres wird wichtig werden, wenn mit Unternehmen der Wohnungswirtschaft oder der Industrie Partnerschaften angestrebt werden sollen. Daher wird folgendes Vorgehen erfolgen:

1. Für den Bereich der gesamten Verwaltung, einschließlich der städtischen Eigenbetriebe wird es im Wege von Zielvereinbarungen entsprechende Reduktionsziele geben. Diese werden mittels eines eingerichteten Controllingsystems im Zweijahreszeitraum überprüft. Beispiele für Handlungsfelder zur weitergehenden CO₂-Einsparung sind:
 - Fahrzeugbenutzung optimieren und umstellen
 - bessere Steuerung des eigenen Energie- und Ressourcenverbrauchs
 - energetische Optimierung des Gebäudebestandes
 - Straßenbeleuchtung
 - Vergabe von Bauland nach Kriterien der Energieeffizienz (z.B. Passivhaus etc.
 - planerische Festsetzungen in B-Plangebiet für die Nutzung von regenerativen Energiequellen
 - Förderungen aus dem Stadthaushalt auch nach Kriterien der Energieeffizienz
 - Ausbau der Fernwärmeversorgung auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung
 - Einbeziehung von Leitlinien zum Klimaschutz in den Eigenbetrieben / Gesellschaften der Stadt
 - Anreizsystem für Mietnebenkosteneinsparung bei LeistungsempfängerInnen

2. Zur Begründung einer Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft wird eine Organisationsstruktur zu erarbeiten sein, in der die Beteiligung der entsprechenden Unternehmen, die wissenschaftliche Beratung und auch die angemessene Transparenz gegenüber dem politischen Raum vorzusehen sind.

Hierfür gibt es bereits gute Ansätze. Zum einen besteht bei vielen Unternehmen, insbesondere der Wohnungswirtschaft eine erhebliche Bereitschaft in Sachen Energieeffizienz weitere Schritte zu unternehmen. Und auch für immer mehr Unternehmen der gewerblichen und produzierenden Wirtschaft wird das Thema Energieeffizienz einerseits aus rein betriebswirtschaftlichen Gründen wichtiger. Andererseits richten sich mehr und mehr Unternehmen auch in Magdeburg auf das Thema Nachhaltigkeit/Umweltschutz als Leitbildthema aus. Eine Partnerschaft soll daher auch als Grundlage einer Imagekampagne dienen als „Magdeburger Klimaallianz“ („Otto schont Klima“).

3. Die Einbeziehung der Wissenschaft soll analog des laufenden Projektes im Wettbewerb „Energieeffiziente Stadt“ integraler Bestandteil des neuen Klimaschutzprogramms werden. Die bereits hieraus gewonnenen Erkenntnisse wie auch die entstehenden Projekte sollen, auch außerhalb des Wettbewerbs, möglichst weiter getragen und weiter entwickelt werden. Denn die hier entstandene Zusammenarbeit zwischen einzelnen Instituten, Hochschulen und auch der gewerblichen Wirtschaft generiert ungemein wertvolle Potenziale. Das Miteinander wissenschaftlicher Institute in Magdeburg führt dazu, dass hier mittlerweile um den effizientesten Weg für die Stadt gerungen wird.
4. Zur Erstellung und Implementierung des neuen Klimaschutzprogramms bedarf es zwingend einer externen Unterstützung. Hier kommt das Angebot der Deutschen Energieagentur und der SWM zum Tragen, die die Erstellung eines entsprechenden Klimaschutzmanagements für die Landeshauptstadt Magdeburg fördern wollen. Dieses Angebot sieht u.a. vor, ausgehend von einer Analyse und der Formulierung von Zielen wichtige Fragen zu Finanzierung und Planung zu klären, bevor die Maßnahmen dann umgesetzt werden können. Am Ende des Prozesses steht jeweils ein Monitoring zur Auswertung der Ergebnisse von Energieeffizienzmaßnahmen. Damit schließt sich der Kreis und ein weiterer Zyklus kann beginnen. Ablauf und Inhalte werden dabei im dialogbasierten Verfahren konkretisiert und an die vorhandenen Strukturen und Prozesse in Magdeburg angepasst. (siehe Anlage 2).
Erste Sondierungsgespräche mit der dena zeigten, dass die in den vergangenen Jahren erreichten Ergebnisse (z.B. beim fifty/fifty - Projekt) eine gute Grundlage bilden, um mit dem Projekt dort aufzusatteln.

Anlagen:

Anlage 1 - Kooperationsvereinbarung „Exklusivpartnerschaft Musterkommune“

Anlage 2 - Einführung eines Energie- und Klimaschutzmanagements in einer Musterkommune,
Beschreibung der Leistungen der dena und Beteiligung der Musterkommune

Anlage 3 - Beitrittserklärung Musterkommune